



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-9003 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/79-I/6/89

9. November 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

41401AB
1989 -11- 10
zu 42471J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Leikam und Genossen haben am 28. September 1989 unter der Nr. 4247/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die vom Bundeskanzleramt an Landeshauptmann Dr. Jörg Haider zur Auszahlung gelangte Abfertigung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde an den früheren Nationalratsabgeordneten Dr. Jörg Haider eine Abfertigung überwiesen?
2. Für welchen Zeitraum seiner Tätigkeit als Nationalratsabgeordneter erhielt Dr. Haider die Abfertigung?
3. Wie hoch ist der Betrag, der an Dr. Haider insgesamt an Abfertigungen überwiesen wurde?
4. Dr. Haider war durch zeitliche Unterbrechungen 2 mal Abgeordneter zum Nationalrat. Hat Dr. Haider 2 mal eine Abfertigung erhalten?
5. Stimmt es, daß Dr. Haider neben den Abfertigungen auch noch einen Betrag von S 420.000,-- nachträglich als monatlichen Auslagenersatz, wie es der Kurier vom 27.9.d.J. berichtet, erhalten hat?
Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?

- 2 -

6. Wurden vom Bundeskanzleramt neben der Abfertigung an Dr. Jörg Haider noch an weitere Politiker, die von der Legislative zur Exekutive übertraten, Abfertigungen bezahlt? Wenn ja, an welche und in welcher Höhe?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Gemäß § 50 des Bezügegesetzes (Verfassungsbestimmung) obliegt die Vollziehung jener Bestimmungen, die sich auf Mitglieder des Nationalrats beziehen, dem Präsidenten des Nationalrats. Die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage fällt daher nicht in meine Zuständigkeit.

Der Vollständigkeit halber möchte ich aber bemerken, daß die Veranlassung der Flüssigmachung durch das Bundesrechenamt im Wege des Bundeskanzleramtes erfolgte, weil von dieser Stelle auch die Vollzugsakte im Zusammenhang mit dem Bezug Dr. Haiders als Landeshauptmann vorbereitet werden.

